

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-716/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.01.2023
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2017 und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates